

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 11. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2026)

zum Thema:

Transformationsfonds im Kulturhaushalt II

und **Antwort** vom 26. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 26837

vom 11.08.2026

über **Transformationsfonds im Kulturhaushalt II**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand beim sog. Transformationsfonds?¹ Welche Mittel wurden für welche Maßnahmen seitens der zuständigen Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) in 2026 bereits verausgabt? Welche Mittel sind für 2026 und 2027 bereits belegt bzw. wurden für welche Maßnahmen verplant?

Der Fragesteller bittet um eine separate Darstellung für jedes einzelne Vorhaben nach Jahresscheibe sowie Plan- und Ist-Kosten.

Zu 1.:

Die Maßnahmen im Transformationsfonds werden kontinuierlich bearbeitet. Der Großteil der Vorhaben ist von der Konzeptionsphase in die Umsetzung eingetreten, einige Prozesse konnten im Sommer 2026 bereits abgeschlossen werden. Mit der Konkretisierung der Projekte hat sich zugleich die Grundlage für die Mittelplanung weiter präzisiert. Vor diesem Hintergrund fand im zweiten Quartal 2026 eine bedarfsgerechte Anpassung der Mittelverteilung statt. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

¹ Vgl. Epl. 08, Kapitel 0810, Titel 68569, Teilansatz 34

Nr.	Maßnahme	Mittelhöhe		Anpassung gegenüber Stand Febr. 2026		Bereits veraus- gabt
		2026	2027	2026	2027	Mittel 2026
1	Zentraldepot für landesgeför- derte Kultureinrichtungen	4.500 T€	6.000 T€	-500 T€	./.	
1.1	Erweiterung um Sprechtheater	150 T€	919 T€	-769 T€	./.	
1.2	Freie Szene: Bedarfsermittlung	50 T€	350 T€	-200 T€	./.	
2	Drehscheibenstandort	2.000 T€	2.000 T€	./.	./.	
3	Synergien im Bühnenbereich	700 T€	1.300 T€	-500 T€	./.	27.102 €
4	Gemeinsame Probebühnen	4.500 T€	3.500 T€	-500 T€	./.	
5	Anschub zentrales Ticketing	200 T€	500 T€	./.	./.	23.101,47 €
6	Gemeinsame IT-Service Struk- tur	1.000 T€		./.	./.	274.826,07 €
7	Betriebsoptimierung mit KI	100 T€	100 T€	./.	./.	
8	Zentrale Server-Infrastruktur/ Storage Agent	100 T€	500 T€	-150 T€	./.	
9	Geschäftsoptimierung durch KI bei Zuwendungsprüfungen	50 T€		<i>neu aufgenommen</i>		
10	Nachhaltigkeitsmanagement	150 T€	250 T€	-100 T€	./.	
11	Stärkung der Jugendkulturiniti- ative	750 T€	1.500 T€	./.	./.	639.298,76 €*
12	Beschäftigungsposition	./.	./.	-81 T€	-81 T€	
	Gesamtkosten	14.250 T€	16.619 T€			

*Die Mittel sind bereits bewilligt, werden dennoch erst im September 2026 abgerufen.

Weitere Informationen sind der Antwort zu Frage 3 zu entnehmen.

2. Welche Veränderungen ergeben sich aus dem Umstand, dass die SenKultGZ Mittel i.H.v. 2.750.000 € aus dem o.g. Fonds zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe heranzieht?² Welche Auswirkungen hat das auf die vorherige Belegung des Transformationsfonds, wie sie der Senat noch im Februar 2026 ausgewiesen hat?³ Welche Änderungen ergeben sich daraus für die Finanzierung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?

Der Fragesteller bittet um eine separate Darstellung für jedes einzelne der damals genannten Vorhaben.

Zu 2.:

Die Heranziehung von Mitteln des Transformationsfonds in Höhe von 2.750.000 € zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe (PMiA) hat keine Auswirkungen auf die Finanzierung und Umsetzung der bereits konkretisierten Maßnahmen des Transformationsfonds. Bei Einrichtung des Transformationsfonds erfolgte die Mittelverteilung auf die einzelnen Vorhaben zunächst auf Grundlage grob veranschlagter Kostenprognosen. Mit fortschreitender Kon-

² Vgl. Rote Nummer 2977, hier S. 3

³ Vgl. Drucksache 19/25 102, hier Antworten zu 1 bis 5.

kretisierung der Vorhaben und dem Übergang von der Konzeptions- in die konkrete Planungs- und Umsetzungsphase konnten die tatsächlichen Finanzbedarfe belastbarer ermittelt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass bei einzelnen Maßnahmen geringere Mittel benötigt werden als ursprünglich angenommen bzw. dass Mittel aufgrund des vorgesehenen Umsetzungszeitraums erst im Haushaltsjahr 2027 benötigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde im zweiten Quartal 2026 eine bedarfsgerechte Anpassung der Mittelplanung vorgenommen. Im Weiteren siehe auch die Antworten zu den Fragen zu 1. und zu 3.

3. Wie ist der aktuelle Sachstand bei den verschiedenen geplanten und z.T. bereits begonnenen Maßnahmen:⁴

- a) Zentraldepot für landesgeförderte Kultureinrichtungen in der Goerzallee 325: Ist die Beauftragung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) erfolgt? Falls ja: Ab wann kann zumindest das Hauptgebäude als Depot genutzt bzw. vom Technikmuseum und der Berlinischen Galerie in Betrieb genommen werden? Welche Ergebnisse hat die Eignungsprüfung als Lager für weitere landesgeförderte Kultureinrichtungen und die Freie Szene erbracht? Falls nein: Warum nicht?
- b) Drehscheibenstandort für Museen: Ist die Beauftragung der BIM erfolgt? Falls ja: Hat die bereits erste Ergebnisse im Zusammenhang mit der Standortsuche bzw. Ertüchtigung eines Standortes gezeitigt? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Gebäude der Amerika Gedenkbibliothek am Blücherplatz? Falls nein: Warum nicht?
- c) Untersuchung der Kulturberatungsgesellschaft Actori GmbH zu Synergiepotentialen bei den großen Berliner Sprechtheatern (Theater an der Parkau, Deutsches Theater, Volksbühne, Maxim Gorki Theater, Berliner Ensemble, Schaubühne): Welche Erkenntnisse zieht der Senat aus der Untersuchung bzw. dem Abschlussbericht vom Juli 2026? Welche der darin enthaltenen Ergebnisse sollen umgesetzt werden, insbesondere aus dem Berichtsteil „Analyse und Bewertung von Synergiepotentialen“?
- d) Schaffung gemeinsamer Probebühnen (für das Theater Hebbel am Ufer sowie für die Freie Szene): Ist das Vergabeverfahren abgeschlossen? Falls ja: Wann ist mit einer Finalisierung der Planungen, dem Beginn der baulichen Maßnahmen und deren Fertigstellung zu rechnen? Falls nein: Warum nicht?
- e) Zentrale Server-Infrastruktur für Berliner Kultureinrichtungen: Wie ist der Stand der Planung und Umsetzung? Ab wann steht die neue digitale Infrastruktur den institutionell geförderten Kultureinrichtungen voraussichtlich zur Verfügung?
- f) Synergien in den Bereichen digitaler Vertrieb, Ticketing und Marketing: Ist das Vergabeverfahren abgeschlossen und liegt die für das dritte Quartal 2026 angekündigte Roadmap bereits vor? Falls ja: Wie lauten die Ergebnisse? Falls nein: Wann ist mit solchen zu rechnen?
- g) Umgang mit KI-Lösungen: Was hat die Auswertung im Rahmen des Projekts kulturBdigital erbracht und welche Kultureinrichtungen haben sich daran beteiligt? Welche Optionen und Schwerpunkte wurden dabei ausgewertet und welche Maßnahmen sollen daraus erwachsen?
- h) Geteilte und gemeinsame IT-Service-Strukturen: Welche Erkenntnisse hat die Analyse in Zusammenarbeit mit der Technologiestiftung Berlin bislang erbracht und welche Maßnahmen sind konkret geplant?
- i) Nachhaltigkeitsmanagement: Ist das Vergabeverfahren abgeschlossen? Falls ja: Welche Kultureinrichtungen wurden als Teilnehmende an dem Verbundprojekt zwecks Erstellung von Klimabilanzen und der Reduktion von CO²-Emissionen ausgewählt? Falls nein: Warum nicht?
- j) Jugendkulturinitiative: Wie ist die Förderquote bzw. wie viele Anträge sind für die Förderphase 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2027 eingegangen? Welche (weiteren) Erfahrung liegen im Zusammenhang mit der vorherigen Förderphase vor?

⁴ Vgl. dazu und im Folgenden ebd. Antwort zu 1 und 2.

- k) Einrichtung einer Beschäftigungsposition Referent*in Transformationsfonds: Ist die Stelle bereits besetzt worden? Falls ja: Erfolgte die Besetzung im Rahmen einer Ausschreibung und zu welchen Konditionen (Entgeltgruppe, Befristung, etc.)? Falls nein: Warum nicht?
4. Wie stellt der Senat sicher, dass die o.g. Planungen und Maßnahmen auch langfristig ihre Wirkung entfalten sowie i.S. der angekündigten „Transformation“ wirklich umgesetzt und wirksam werden können?

Der Fragesteller bittet um eine separate Darstellung für jedes der unter 3. genannten Vorhaben.

Zu 3. und 4.:

- a) Eine Projektvereinbarung mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), auf deren Grundlage mit der vertieften Bestandsuntersuchung der (erst seit Ende Juli 2026 entmieteten) Liegenschaft und einer entsprechenden Machbarkeitsstudie begonnen werden kann, befindet sich noch in der finalen Abstimmungsphase. Für eine verlässliche Aussage, ab wann das Hauptgebäude als Depot genutzt werden kann, ist zunächst eine Machbarkeitsstudie der BIM erforderlich. Diese wird für Herbst 2026 erwartet. Für Herbst 2026 ist auch die Eignungsprüfung als Lager für weitere landesgeförderte Kultureinrichtungen und die Freie Szene geplant.

Sammlungsdepots sind zwingend betriebsnotwendige Infrastrukturen der Berliner Kulturinstitutionen. Der überwiegende Teil dieser Depotflächen ist derzeit auf dem privaten Immobilienmarkt angemietet und dadurch vom allgemeinen Verdrängungsprozess renditeschwacher Nutzungen auf dem Immobilienmarkt bedroht. Darüber hinaus gewährleisten diese Mietflächen häufig nicht die erforderlichen Standards von Brandschutz, Klima und Sicherheit. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) verfolgt daher bereits seit Jahren das Ziel, diese „kritischen Infrastrukturen“ zur nachhaltigen Absicherung in Landesliegenschaften unterzubringen, möglichst in einem „Zentraldepot“. Projektziel dabei ist, die begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen zukünftig so effizient wie möglich einzusetzen und entsprechende einrichtungsübergreifende Synergieeffekte zu erschließen. So sollen Depots als betriebsnotwendige Infrastruktur langfristig gesichert werden.

- b) Mit dem Projektziel der Etablierung einer Kultur-Drehscheibe wurden bereits von 2022-2024 über das Kulturmodernisierungsprogramm (KMP – Epl. 08, Kap. 0810, Titel 89122) eine vertiefte Bestandsuntersuchung und Machbarkeitsstudie für die Liegenschaften Fröbelstr. 15 und Diesterweg 28, 30, 32 im Prenzlauer Berg erarbeitet, welche hinsichtlich der musealen Nutzung zu einem positiven Ergebnis gekommen ist. Eine Projektvereinbarung mit der BIM, auf deren Grundlage die erforderlichen Planungen für eine Instandsetzung und Herrichtung der Bestandsgebäude weitergeführt werden können, befindet sich derzeit in der Abstimmung. Sofern die Verhandlungen mit der Commerz Real Investmentgesellschaft mbH über die Zusammenführung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) am Standort Alexanderplatz 9 in 10178 Berlin – Mitte zum

Erfolg führen, könnte im Rahmen einer erweiterten Standortsuche auch der Standort der Amerika-Gedenkbibliothek (AGB) am Blücherplatz für eine derartige Nutzung geprüft werden.

Die Etablierung einer „Drehscheibe“ für Berliner Museen und Ausstellungshäuser soll verhindern, dass landesgeförderte Museen und Ausstellungshäuser während bau- und sanierungsbedingter Schließzeiten in der Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen werden. Große Sanierungs- und Baumaßnahmen stehen beispielsweise in der Berlinischen Galerie (Baubeginn voraussichtlich im ersten Quartal 2029), dem Brücke-Museum (Baubeginn voraussichtlich im ersten Quartal 2029) und dem Bröhan Museum (Baubeginn voraussichtlich im zweiten Quartal 2028) an. Dabei drohen jeweils längere Schließzeiten von voraussichtlich mindestens drei bis vier Jahren. Die Direktorinnen und Direktoren der o. g. Museen haben nach einer Besichtigung der Liegenschaft Fröbelstr. 15 und Diesterweg 28, 30, 32 bereits eine schriftliche Interessenbekundung für diesen Standort eingereicht. Durch einen in der angedachten Weise hergerichteten Drehscheibenstandort könnten diese und weitere Flächenbedarfe zukünftig synergetisch und nachhaltig gebündelt werden. Rotierende Programme verschiedener Institutionen schaffen so ein dynamisches kulturelles Schaufenster, das Berlinerinnen und Berlinern ebenso wie Touristinnen und Touristen Angebote und zugleich Bestände aus Depots sichtbar präsentiert. Die Drehscheibe bietet dabei ein besonderes Potenzial für museale Kooperationen. Darüber hinaus entfaltet sich für die betroffenen Museen eine langfristige Wirkung: Zum einen wird ihr gesetzlicher Auftrag, die Sammlungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, nachhaltig unterstützt. Zum anderen stärkt die kontinuierliche Sichtbarkeit während der Schließzeit ihre Resilienz und schafft die Grundlage dafür, auch künftig kontinuierlich Einnahmen zu erzielen.

- c) Die Erkenntnisse werden aktuell noch ausgewertet. Der Abschlussbericht beendet die Analysephase und bietet eine solide Grundlage für die weitere Diskussion über die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Berliner Sprechtheater. Eine Entscheidung über Maßnahmen wurde bislang nicht getroffen.

Um den Prozess zur Weiterentwicklung der Berliner Sprechtheater sicherzustellen, wird die SenKultGZ mit den beteiligten Theatern und Gremienvertretungen im Herbst 2026 weitere Gespräche führen. Ziel ist es, die Berliner Sprechtheater langfristig in ihrer Resilienz zu stärken.

- d) Für die Schaffung von jeweils zwei Probenbühnen für das Hebbel am Ufer (HAU) sowie für die Sparte Darstellende Kunst der Freien Szene liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm (02/2025) vor. Grundsätzlich orientieren sich die Bedarfe der Probenbühnen an den beiden benachbarten, bereits 2018 hergerichteten Probenbühnen für das Berliner Ensemble (BE). Zwischenzeitlich konnte durch die BIM in ihrer Funktion als Baudienststelle das Vergabeverfahren (VgV) für die nächsten Planungsphasen Vorplanung (VPU) und

Bauplanung (BPU) abgeschlossen werden. Ab 09/ 2026 wird durch das Planerteam die VPU erstellt. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die geprüfte BPU zu Ende 2027 vorliegen wird und Anfang 2028 der Baubeginn erfolgen kann. Bei einer geschätzten Bauzeit von ca. zwei Jahren ist mit einer Nutzungsaufnahme Anfang 2030 zu rechnen. Vermutlich werden jedoch bereits vor Beginn der Hauptbaumaßnahmen umfangreiche bauvorbereitende Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks stattfinden (Freimachen des Grundstücks von Restruinen, Rückbau von Schadstoffen, Medienversorgung des Grundstücks, Einbau einer Rigole zur Regenwasserrückhaltung etc.).

Zur betriebsnotwendigen Infrastruktur der dauerhaft institutionell sowie der frei geförderten Sprech- und Tanztheater gehört neben Haupt- und Nebenspielstätte(n), Büros und Werkstätten vor allem die für den Spielbetrieb zwingend erforderliche räumliche Infrastruktur für den Probenbetrieb. Einige dieser Kultureinrichtungen verfügen bereits im Bestand über keine bzw. über nicht ausreichende Probenflächen, anderen droht kurz- bis mittelfristig der Verlust von auf dem freien Immobilienmarkt angemieteten Probenflächen. Hier verringert sich das Angebot stetig, Bestandsmieten steigen exponentiell, auslaufende Mietverträge werden nicht mehr verlängert, da die Flächen anderen, renditestärkeren Nutzungen zugeführt werden sollen. Da angemessene Probemöglichkeiten unabdingbar für die Aufrechterhaltung des Produktions- und Spielbetriebs sind, stellt die Abhängigkeit vom privaten Immobilienmarkt ein hohes Risiko für die nachhaltige Spielfähigkeit der Theaterbetriebe dar. Die SenKultGZ ist daher bestrebt, Probebühnen auf landeseigenen Grundstücken zu entwickeln und so langfristig zu sichern.

- e) Mit den verfügbaren Mitteln kann aus Kostengründen keine zentrale Server-Infrastruktur für alle institutionell geförderten Kultureinrichtungen aufgebaut werden; die laufenden Kosten (Betriebs- und Stromkosten, Wartung, Betreuung) würden eine Anschlussfinanzierung voraussetzen. Der Fokus des Vorhabens hat sich daher auf die Schaffung einer sicheren, souveränen und leistungsfähigen KI-Infrastruktur durch die Anschaffung von u.a. Hochleistungsrechnern mit spezialisierten KI-Prozessoren verschoben, um Kulturdaten der am Projekt beteiligten Einrichtungen mithilfe von Open Source-KI-Modellen anzureichern, zu verknüpfen, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und den nachhaltigen Kompetenzaufbau im KI-Bereich zu fördern. Das Projekt wird als Verbundprojekt der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, des Berlin Museums, des Deutschen Technikmuseums sowie des Landesarchivs Berlin in Kooperation mit dem Zuse-Institut Berlin gestaltet. Das Vorhaben wird derzeit inhaltlich und organisatorisch zwischen den Einrichtungen abgestimmt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die neue digitale Infrastruktur den beteiligten Kultureinrichtungen ab der zweiten Hälfte 2027 zur Verfügung steht.

Mit der Anschaffung einer eigenen Infrastruktur machen sich die Einrichtungen unabhängig von kommerziellen Drittanbietern und dominierenden US-Cloud-Konzernen und

stellen die Hoheit über Kulturdaten und interne Prozesse sicher. Die gemeinsame Beschaffung vermeidet teure Einzelinvestitionen, minimiert den ökologischen „KI-Fußabdruck“ und ermöglicht langfristig den Aufbau von KI-Strukturen und einer gemeinsamen Wissensbasis. SenKultGZ stimmt derzeit mit den beteiligten Einrichtungen ab, wie die Erkenntnisse des Projekts (insb. der Wissensaufbau zum Thema KI-Erschließung) anderen Kultureinrichtungen im Land Berlin zugänglich gemacht werden können.

- f) Zu diesem Vorhaben wurden die für den angesprochen Zeitraum angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Die „AG der Vertriebsleiterinnen und Vertriebsleiter“ hat mit Unterstützung einer im Februar 2026 beauftragten externen Prozessbegleitung in insgesamt 13 Arbeitstreffen eine Roadmap erarbeitet, die der SenKultGZ Anfang Juli übermittelt wurde. Die Roadmap beinhaltet Empfehlungen zu 1) Ausbau der digitalen Kompetenz und Einsatz von KI in Vertrieben, 2) Markterkundungen und Interessenbekundungsverfahren mit Blick auf mögliche gemeinsame Ticketing-Ausschreibungen, sowie 3) zum Aufbau einer zentralen Kommunikationsplattform für Kulturangebote. Zu diesen Themen empfiehlt die Roadmap konkrete weiterführende Schritte, die aktuell von der SenKultGZ geprüft und ab September im weiteren Prozess mit der Arbeitsgemeinschaft (AG) und weiteren einzubeziehenden Akteuren ggfs. vertieft, umgesetzt oder angepasst werden. Die Roadmap, der ausführliche Bericht sowie Informationen über weitere geplante Arbeitsschritte werden dem Abgeordnetenhaus in der Mitteilung zur Kenntnisnahme „Neuvergabe des Kultur-Ticketing“ übermittelt.

Die Roadmap bildet die konkreten Bedarfe der beteiligten Häuser ab und ermöglicht die Entwicklung von tragfähigen Szenarien, welche die Zukunftsfähigkeit der Kultureinrichtungen im kritischen Wettbewerb um digitale Zugänglichkeit und Aufmerksamkeit stärken. Alle Handlungsempfehlungen der Roadmap sind jeweils in kurz-, mittel- und langfristigen Schritten gegliedert und versetzen die Kulturverwaltung und Einrichtungen in die Lage, diese Transformationsprozesse nachhaltig zu verfolgen und Aufwand und Kosten langfristig zu erfassen und einzuplanen.

- g) Im Rahmen des Vorhabens zu gemeinsamen IT- Service Strukturen (SITS) fand eine Abfrage zu Stand und Bedarf der Kultureinrichtungen im Bereich der Digitalisierung statt, an der 98 Einrichtungen teilgenommen haben (siehe dazu Antwort zu 3. h). Hier spielt künstliche Intelligenz durchaus eine Rolle. Es wurden vor allem Bedarfe hinsichtlich des Kompetenzaufbaus und der Information zum rechtssicheren Einsatz von KI bzw. zu existierenden Tools identifiziert. In der Weiterentwicklung des Vorhabens soll hierauf der Fokus gelegt werden. Zurzeit prüft die SenKultGZ zudem die Implementierung von KI-Agenten für die Prüfung von Förderanträgen und bei der vertieften Prüfung von Verwendungsnachweisen innerhalb der Verwaltung. Geplant sind die Nachnutzung und Implementierung von existierenden Lösungen, die anderen Ministerien und Bundesländern zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. das Assistenzsystem des Bundes SPARK, welches

für „Schnellere Planung und Realisierung durch KI“ steht. Dazu gibt es derzeit Beratungen in der Digitalministerkonferenz und in der Kulturministerkonferenz (ad hoc AG Digitale Transformation). Das Vorhaben wurde neu in den Transformationsfonds aufgenommen. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.

Das Potential von künstlicher Intelligenz, Verwaltungen insbesondere bei Prüf- und Förderverfahren zu entlasten und Abwicklungen zu beschleunigen, ist groß und wird zunehmend von öffentlichen Stellen erkannt. Hier gilt es bei der Auswahl und Implementierung der Lösungen darum, Alleingänge zu vermeiden und im Hinblick auf Ressourcen, Erfahrungen und Kooperation den Austausch zu anderen öffentlichen Akteuren systematisch zu suchen und zu pflegen. Nur so kann die langfristige Wirkung von KI-gestützten Prozessen sichergestellt werden. Von effizienten, KI-gestützten Prozessen zur Prüfung von Anträgen und Verwendungsnachweisen profitieren auch die Berliner Kultureinrichtungen und insb. auch die Freie Szene durch schnellere, bürokratieärmere Bearbeitungszeiten.

- h) Für die Analyse der Bedarfe von Kultureinrichtungen an einer gemeinsamen IT-Service Struktur wurden im Rahmen des Proof of Concept Projektes „Shared IT- Services“ (SITS) 98 Kultureinrichtungen aus Theater, Tanz/Performance, Museen und kultureller Bildung von der Technologiestiftung Berlin befragt (quantitativer Fragebogen) und 19 vertiefende, qualitative Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Sparten der Kulturlandschaft geführt. Die größten Unterstützungsbedarfe sind weiterhin Wartung und Betriebssicherung von IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit, die Digitalisierung von Kernprozessen und Teamkommunikation. Größere, aber notwendige Vorhaben wie Cloud-Migrationen oder Archivdigitalisierung scheitern häufig an der Finanzierung, da eine externe Beauftragung schnell fünfstellige Summen erfordert. Rund ein Drittel der Einrichtungen benötigt zudem Unterstützung beim Aufbau einer sicheren IT-Infrastruktur. Aufgrund fehlender Ressourcen und Expertise erfolgt oft der Einsatz von externen privaten Dienstleistern; ein z.T. mit der Datenschutz-Grundverordnung nicht konformes Verfahren, das zudem keine Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Es fehlt an nutzerzentrierten Schulungen zur IT-Sicherheit und zum sicheren KI-Einsatz und an dauerhaften vertrauensvollen Kooperationen und an der Beratung zu kritischen Themen der Einrichtungen. Parallel laufen derzeit sieben Use Cases in Kultureinrichtungen unterschiedlicher Sparten, aus denen laufend Erkenntnisse zur praktischen Erarbeitung eines wirtschaftlich und logistisch tragfähigen Betriebsmodells gewonnen werden. Bis Ende des Jahres 2026 werden Zielsetzung und Zweckbestimmung eines wirtschaftlich orientierten Serviceangebotes final erarbeitet. Hinzu kommen die genaue Aufstellung eines Leistungsportfolios, die Festlegung der benötigten Personalressourcen und -profile, und die Festlegung betriebswirtschaftlicher Bedingungen. Die Technologiestiftung wird diese Schlussfolgerungen als Projektabschluss in Form von Handlungsempfehlungen und eines Leistungskatalogs übermitteln. Ziel ist es, von der Erprobung des Konzeptes 2027 in die operative Beauftragung und Bekanntmachung einer zentralen Servicestelle überzugehen, die im ersten

Quartal 2027 ausgeschrieben wird und deren Förderung aus dem Fonds Digitaler Wandel finanziert wird.

Die Verstetigung von SITS als zentrale IT- Servicestelle für Kultureinrichtungen bietet eine evidenzbasierte, kostenoptimierte und nachhaltige Antwort auf die konkreten Bedarfe insbesondere von kleinen und mittleren Einrichtungen, die solche Transformationsprozesse sonst entweder mangelhaft oder nur durch kostspielige externe Dienstleister umsetzen würden, und wird damit zum zentralen Berliner Instrument der digitalen Transformation im Kulturbereich.

- i) Die im Rahmen des Förderverfahrens nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) eingegangenen Bewerbungen werden derzeit geprüft. Die konkrete Konzeption, Koordination und Umsetzung des Vorhabens übernimmt dann der ausgewählte Projektträger. Die teilnehmenden Kultureinrichtungen stehen folglich noch nicht fest.

Die Ergebnisse des Nachhaltigkeitsmanagement sollen ihren Auftakt in der Erstellung von Klimabilanzen finden. Klimabilanzen in den Kultureinrichtungen fördern das Identifizieren von ressourcenintensiven Stellen und Aspekten im Betrieb und führen zu ökologischen und ökonomischen Ressourceneinsparungen. Um die langfristige Wirkung sicherzustellen, sollen mit dem Vorhaben nicht nur der Kompetenzaufbau und -austausch sowie die Netzbildung gefördert werden; es sollen zudem gemeinsame Handlungsansätze auf Sparten- oder Landesebene abgeleitet werden.

- j) Es sind insgesamt 28 gültige Anträge eingegangen, von denen 20 ausgewählt wurden und deren Umsetzung bereits initiiert wurde. Das entspricht einer Förderquote von 71,43 %.

Da die Laufzeit der vorherigen Förderphase im Regelfall bis zum 30.6.2026 bewilligt wurde, werden die Abschlussberichte der Projekte erst im Herbst erwartet. Gleichwohl lässt sich bereits jetzt feststellen, dass der Ansatz der Verknüpfung von Inreach- und Outreach-Zielen erfolgreich ist und die Verdopplung der Kapazität von 10 auf 20 Projekte sowie auch das erweiterte Rahmenprogramm folgerichtige Schritte für die Förderung der kulturellen Bildung in Berlin sind.

Um die Berliner Kulturlandschaft zukunftssicher aufzustellen, sind die Interessen der nachwachsenden Generation und die Förderung der Teilhabe jungen Menschen von überragender Bedeutung. Die Jugendkulturinitiative unterstützt Kultureinrichtungen bei der Erschließung und Bindung des Publikums von morgen und ermöglicht jungen Menschen aller Milieus in strukturell benachteiligten Orten der Stadt Zugänge zu Kunst und Kultur. Die abschließende Bewertung der Wirkungen der Pilotphase im Zeitraum 01.01.2024 - 30.06.2026 erfolgt nach Vorlage der Abschlussberichte im Herbst 2026 und wird nach Möglichkeit bereits bei der Steuerung der aktuellen Förderphase berücksichtigt.

k) Die Beschäftigungsposition „Referent*in Transformationsfonds“ ist nicht besetzt. Die Position ist im Transformationsfonds entfallen. Aufgrund der im Haushaltsgesetz 2026/2027 eingeschränkten Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO können die Mittel im Transformationsfonds nicht für Personal eingesetzt werden. Die mit dem Transformationsfonds verbundenen Aufgaben werden derzeit durch Mitarbeitende im Grundsatzreferat in enger Abstimmung mit dem Stab des Senators und den für die Teilprojekte zuständigen Stellen wahrgenommen.

5. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 5.:

Nein

Berlin, den 26.08.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt